




Gremium: Stadtverordnetenversammlung (Stadt Groß-Bieberau)
Sitzungsnummer: StaVo/022
Sitzungstermin: Montag, 11. Dezember 2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Saal der Gaststätte Rauth, Hauptstr. 19 , 64401 Groß-Bieberau/Rodau

Sitzungsunterlagen zur Sitzung am 11.12.2023
Stadtverordnetenversammlung

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

Stand vom: 29.11.2023 16:24 Uhr

- TOP 01: Berichte und Mitteilungen
- TOP 02: Waldwirtschaftsplan 2024 
- TOP 03: Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 
- TOP 04: Anschaffung einer Online-Anwendung zur einrichtungsübergreifenden Beantragung von KiTa-Plätzen
- TOP 05: SPD-Fraktion: Antrag Stolpersteine
- TOP 06: Anfrage Bü90/Die Grünen - Unterbringung von Flüchtlingen in Groß-Bieberau 

Öffentlicher Teil:

TOP 01: **Berichte und Mitteilungen**

Sachvortrag:

Bürgermeisterin Anja Vogt informiert über Aktuelles aus der Verwaltung.

TOP 02: **Waldwirtschaftsplan 2024**

Sachvortrag:

Der Magistrat hat den Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 in seiner Sitzung am 22.11.2023 beraten und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vor.

Summe Einnahmen: 91.183,00 EUR (netto)

Summe Ausgaben : 69.936,00 EUR (netto)

Überschuss 2024 : 21.247,00 EUR (netto)

Revierförster Niedermaier erläutert das Zahlenwerk in der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Waldwirtschaftsplan 2024 in der vorgelegten Form.

Dateianlagen



waldwirtschaftsplan_gross_bieberau_2024.pdf

TOP 03: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2024**

Sachvortrag:

Der Magistrat hat den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 mit seinen Anlagen in seinen Sitzungen am 25.10.2023 und 22.11.2023 festgestellt. Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes wurde am 06.11.2023 in der Stadtverordnetenversammlung eingebracht und zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Haushaltsplan 2024 mit seinen Anlagen in den Sitzungen am 13.11.2023 und 27.11.2023 beraten.

Wie aus dem Protokoll der Ausschuss-Sitzung vom 27.11.2023 hervorgeht, wurden von der Verwaltung vier und der CDU-Fraktion neun Änderungsanträge zum Haushalt 2024 eingebracht. Die Anträge der Verwaltung wurden zur Kenntnis genommen, über die Anträge der CDU-Fraktion wurde beraten, aber nicht abgestimmt. Der Haushalt 2024, die Haushaltssatzung 2024 sowie der Stellenplan 2024 wurden der Stadtverordnetenversammlung zur Annahme empfohlen. Über das Investitionsprogramm 2023 - 2027 wurde nicht abgestimmt und es gibt hierzu auch keine Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an die Stadtverordnetenversammlung. Der Ausschussbericht erfolgt in der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2023.

Der Ortsbeirat Rodau berät den Entwurf des Haushaltsplanes 2024 mit Anlagen in seiner Sitzung am 04.12.2023. Eine Stellungnahme zum Haushaltsplan 2024 erfolgt in der Stadtverordnetenversammlung.

Ausschussvorsitzender Jörg Bernius berichtet über die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss.

Bürgermeisterin Anja Vogt informierte über die Änderungen der Verwaltung zum Haushaltsentwurf 2024:

Seit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 in der Magistratssitzung am 25.10.2023 haben sich darüber hinaus vier Änderungen ergeben:

1. Bei der Kostenstelle 55501 Kommunale Forstwirtschaft lag bei der Planung der Waldwirtschaftsplan noch nicht vor. Nach Vorlage des Waldwirtschaftsplan verringern sich die ordentlichen Erträge von 97.450 Euro auf 91.183 Euro und die ordentlichen Aufwendungen steigen von 66.471 Euro auf 69.936 Euro. Somit verringert sich das ordentliche Ergebnis von 31.029 Euro auf 21.297 Euro. Dadurch wird sich das negative Ergebnis im Ergebnishaushalt von 1.366.443 Euro auf 1.376.175 Euro erhöhen.
2. Im Investitionsprogramm bei der Investitionsnummer IN11103006 Bürgerbüro wurde die Mehrwertsteuer bei der Planung nicht berücksichtigt. Deshalb sind im Jahr 2024 anstatt 66.000 Euro 122.000 Euro neu einzuplanen. Damit liegen die Haushaltsmittel für das Bürgerbüro im Jahr 2024 bei 346.147 Euro. Dadurch erhöht sich auch der Zuschuss Hessenkasse von 266.400 Euro auf 311.400 Euro.

Die neu geplanten Investitionen für 2024 steigen dadurch von 186.340 Euro auf 197.340 Euro.

3. Des Weiteren teilte die evangelische Kirche (Sitzung H & F 1. Lesung) mit, dass es im Jahr 2024 keinen Umbau der ev. Kita in Groß-Bieberau geben wird.

Daher werden die Mittel, 50.000 Euro der Investitionsnummer IN36506013, nicht ins Jahr 2024 übertragen. Deshalb reduzieren sich die übertragenden Mittel nach 2024 von 2.447.309 Euro auf 2.397.309 Euro.

Die zu Verfügung stehenden Mittel für das Jahr 2024 reduzieren sich von 2.633.649 Euro auf 2.594.649 Euro.

4. Bei der Investitionsnummer IN52202034 ändert sich die Bezeichnung von "Wohnblock - Sanierung und Umbau (u.a. energetische Sanierung)" auf "Neubau Wohnblock Justus-von-Liebig-Str. 16-18". Dies ist lediglich eine redaktionelle Änderung im Hinblick auf die tatsächliche Beschlusslage.

Änderungsanträge der Fraktionen:

Die Fraktion der CDU stellt zum Haushalts-Entwurf 2024 folgende

ANTRÄGE

1. Produkt 11103, IN-Nr. 11103007 Briefkastenanlage, Schaukasten, Fahnenmasten

Wir beantragen die Abplanung/Verschiebung des eingestellten Betrages von € 17.000,-. Begründung: keine Priorisierung im HH 2024.

2. Produkt 11103, IN-Nr. 11103008 Mauer Rathausplatz

Wir beantragen die Abplanung/Verschiebung des eingestellten Betrages von € 63.000,-. Begründung: keine Priorisierung im HH 2024.

3. Produkt 12601, IN-Nr. 12601014 Schranke Feuerwehrhof

Wir beantragen die Abplanung/Verschiebung des eingestellten Betrages von € 10.000,-. Begründung: keine Priorisierung im HH 2024.

4. Produkt 12601, IN-Nr. 12601033 Grundhafte Sanierung Eingang, Sanitär, Einsatzzentrale

Wir beantragen die Abplanung/Verschiebung des eingestellten Betrages von € 75.000,-. **Begründung:** wenn ohnehin ein neuer Standort für die Feuerwehr in Aussicht gestellt ist, müssen jetzt nicht noch € 75.000,- für Sanierungen am alten Standort ausgegeben werden.

5. Produkt 36506, IN-Nr. 36506013 Investitionszuschuss Kita

Wir beantragen die Abplanung/Verschiebung des eingestellten Betrages von € 50.000,-. **Begründung:** nicht mehr notwendig.

6. Produkt 51101, IN-Nr. 51101015 Neugestaltung Römerbadareal (IKEK)

Wir beantragen die Kürzung des eingestellten Betrages von € 100.000,- auf € 50.000,- und Verschiebung des Restbetrages auf 2025. **Begründung:** mit dem reduzierten Betrag von € 50.000,- kann grundsätzlich ein Provisorium hergestellt werden.

7. Produkt 54101, IN-Nr. 54101038 Bushaltestelle Jüdischer Friedhof

Wir beantragen die Kürzung des eingestellten Betrages von € 61.000,- auf den Betrag, der für den Fahrgastunterstand REWE notwendig ist (vgl. 50%). Die Bushaltestelle Jüdischer Friedhof kann u.E. aufgelöst werden.

8. Produkt 54103, IN-Nr. 54103001 Brückenbau Wallersbachbrücke Schrammborde

Wir beantragen die Abplanung/Verschiebung des eingestellten Betrages von € 125.000,-. **Begründung:** keine Priorisierung im HH 2024

9. Produkt 55502, IN-Nr. 55502001 Feldwegebau Ackerau

Wir beantragen die Abplanung/Verschiebung des eingestellten Betrages von € 124.000,-. **Begründung:** keine Priorisierung im HH 2024. Ggf ist die Befahrung mit anderen Fahrzeugen außer landwirtschaftlichen einzuschränken.

Gesamteinsparungspotenzial HH 2024: ca. € 544.000,-

Weitere Änderungsanträge wurden bisher nicht gestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

a) das Investitionsprogramm 2023 - 2027

b) die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan mit den dazugehörigen Anlagen und den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 mit den vorgetragenen und im Protokoll der Stadtverordnetenversammlung dokumentierten Änderungen und Ergänzungen.

Dateianlagen



informationen_zu_den_aenderungsantraegen_der_cdu-fraktion.pdf



mitteilungen_und_erlaeuterungen_der_buergermeisterin_zur_sitzung_huf_27.11.2023.pdf

TOP 04: Anschaffung einer Online-Anwendung zur einrichtungsübergreifenden Beantragung von KiTa-Plätzen

Sachvortrag:

Die Fraktion der CDU stellt zur Stadtverordnetenversammlung am 15.05.2023 folgenden **Antrag**:
Wir beantragen die Schaffung/Anwendung eines online-tools über die Homepage/App der Stadt Groß-Bieberau, mit dem man einen Kita- oder Krippenplatz beantragen kann. Die Anträge laufen somit bei der Stadt auf und man gewinnt frühzeitig eine Einschätzung über Anzahl der benötigten Plätze und damit ggf. den Koordinationsbedarf zwischen den Kitas, Krippen und Tageseltern. Das System generiert ein automatisches Antwortschreiben an den Antragsteller, um die Sicherheit des Antragseingangs zu gewährleisten.

Den Eltern wird angeboten, sich entweder für eine der vorhandenen Betreuungseinrichtungen zu entscheiden oder mit der Option "egal" zu vermitteln, dass man im Falle der Vollbelegung einer Kita, auch in eine andere am Ort befindliche gehen würde.

Die Leitungen der Kitas werden zunächst von der Planung des Kindergartenjahres über unterjährig eintreffende Anfragen entlastet, es wird die Gefahr von Doppelzusagen vermieden, die Stadt wird Koordinationsstelle für die Plätze.

Durch die Einberufung von frühzeitigen Abstimmungsterminen mit den Kita-Leitungen und Tageseltern lässt sich das Kindergartenjahr effektiver planen.

Zur Begründung:

Am 09.03.2022 beantragte die CDU-Fraktion die Einsetzung eines Arbeitsgremiums zur Analyse und Beratung der damaligen Situation in der städtischen Kita. Dieser Antrag wurde mehrheitlich im Parlament abgelehnt. Möglicherweise hätte man gemeinsam mit einem Gremium die derzeitige, völlig unbefriedigende Lage verhindern oder zumindest abmildern und die eine oder andere Ursache für die Misere erkennen können.

Aus unserer Sicht ist die Problematik vielschichtig und nicht mit einer Stellschraube zu lösen. Dennoch können wir nicht tatenlos zusehen, sondern müssen versuchen das Thema der Kinderbetreuung U3/Ü3 stetig zu verbessern, denn es bleibt unsere kommunale Aufgabe und Verantwortung, übrigens nicht nur in der städtischen Kita und Krippe, den in Groß-Bieberau lebenden Eltern von Kleinkindern ein funktionierendes Angebot und eine Verlässlichkeit zu bieten. Unser heutiger Antrag ist sicherlich nicht die Ursache für die derzeitigen Probleme.

Es wäre aber ein erster Schritt zu besserer Abstimmung, Kommunikation, Verlässlichkeit und zeitgemäßer Anwendung für Eltern, die in Groß-Bieberau einen Kita-Platz suchen oder brauchen.

In dieser Stadtverordnetenversammlung wurde von der FWG-Fraktion folgender Änderungsantrag beschlossen:

Der Magistrat der Stadt Groß-Bieberau wird beauftragt, gemeinsam mit den Betreuungseinrichtungen in Groß-Bieberau und den jeweiligen Elternvertretern die Anschaffung einer Online-Anwendung zur einrichtungsübergreifenden Beantragung von KiTa-Plätzen zu prüfen. Hierbei wird untersucht, welche Funktionalitäten benötigt werden, welche Lösungen hierfür in Frage kommen und mit welchen Kosten die Stadt Groß-Bieberau hierbei zu rechnen hat.

Der Magistrat hat den Antrag wie folgt bearbeitet:

Ein entsprechendes Programm wurde bereits in 2017 eingeführt, da dieses über die nötige Schnittstelle zum Finanzprogramm "newsystem" verfügt, um die Gebühren ins Soll zu stellen.

Über dieses werden aktuell die Gebührenbescheide für die Betreuung erstellt.

Eine erweiterte Nutzung war damals nicht gewünscht.

Derzeit werden die Anmeldungen durch beiden KiTa´s in EXCEL Listen erfasst. Eltern können auf ihre Anmeldung vermerken welche KiTa sie bevorzugen (1.Wahl).

Es finden regelmäßige Austausch-/ Abstimmungstermine zwischen den KiTa-Leiterinnen statt um eine genaue Zuteilung der Kinder zu ermöglichen. Die Eltern erhalten Ende März ihre Zusage für das kommende KiTa Jahr. Dieses Verfahren hat sich bisher bewährt.

Im September fand eine Online Präsentation für die erweiterte Nutzung des bereits vorhandenen Programmes webkita statt. Hier nahmen Frau Schönig und Frau Diehl, die beiden Leiterinnen der Kitas in Groß-Bieberau teil. Die Tagesmütter hatten bereits von vornherein kundgetan, dass kein Interesse an einer Mitnutzung bestehe, da hier ganz andere Bedingungen im Voraus bei der Auswahl der zu betreuenden Kinder bestehe.

Das Programm an sich ist gut gestaltet und auch ein Tool zur Anmeldung mit Übersicht ist vorhanden. Allerdings ergibt sich die Schwierigkeit, dass die evangelische Kindertagesstätte ein komplett anderes Buchungs- und Abrechnungssystem verwendet als die städtische Kita. Somit könnte die ev. Kita zwar das Tool zur Beantragung eines Kita-Platzes mitnutzen, hätte aber darüber hinaus keinen Vorteil. Ein Wechsel des Buchungs- und Abrechnungsprogrammes der evangelischen Kita ist ausgeschlossen, da der Träger dieses vorgibt und alle evangelischen Kitas dieses nutzen.

Die Kosten würden vollständig bei der Stadt liegen. Jährlich würden sich die Kosten (zusätzlich zu den bisherigen Kosten des Kita-Programme) auf rund 2.220,00 € belaufen.

Außerdem ist mit einmaligen Einrichtungskosten i. H. v. 4.160,00 € zu rechnen, ebenso wie Personalkosten, da die Einrichtung des erweiterten Programmes mit Schulungstagen einhergeht.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, von einer Anschaffung des Erweiterungsmoduls Abstand zu nehmen, da das mit einer Anschaffung verbundene Ziel, nämlich eine taggenaue aktuelle Bedarfsübersicht zur Verfügung zu haben damit nicht erreicht werden kann.

TOP 05: **SPD-Fraktion: Antrag Stolpersteine**

Sachvortrag:

In der Stadtverordnetenversammlung vom 18. September 2023 stellte die SPD Fraktion den Antrag festzulegen, an welchen, im Gedenken an unsere ehemaligen jüdischen Mitbürger, Stolpersteine verlegt werden können.

SPD-Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv weitere Stellen in Groß-Bieberau festzulegen, an welchen im Gedenken an unsere ehemaligen jüdischen Mitbürger Stolpersteine verlegt werden können. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im HH 24 zu etatisieren.

Begründung:

Man muss nicht einmal aufmerksam Nachrichten verfolgen, um zu registrieren, dass Antisemitismus weiterverbreitet ist, als man sich eigentlich vorstellen kann. Deshalb sehen wir es als Verpflichtung auch der kommunalen Körperschaften an, an das zu erinnern, was diese Einstellung angerichtet hat und leider noch immer anrichtet. Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Der Jugend, Soziales, Sport und Kultur Ausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung am 15.11.2023 beraten. Im Jahr 2011 wurde durch die Albert-Einstein-Schule in Groß-Bieberau, in Zusammenarbeit mit dem Archivar der Stadt Groß-Bieberau ein Projekt zur Dokumentation der vorhandenen und geplanten Stolpersteine durchgeführt.

Derzeit sind fünf Stolpersteine bekannt.

Geklärt werden muss u.a. welche Stolpersteine in Groß-Bieberau noch verlegt werden können, sowie die Antragsstellung und Registrierung.

Die Kosten für ein Exemplar betragen € 120,-

Herr Krell, Archivar der Stadt Groß-Bieberau, informierte in der Sitzung die Ausschussmitglieder über den aktuellen Sachstand des Projektes "Stolpersteine Groß-Bieberau".

Der Ausschuss Jugend, Soziales, Sport und Kultur empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Vorgehensweise:

In Zusammenarbeit mit der Albert-Einstein-Schule und dem Stadtarchiv soll ein Projekt "Jüdisches Leben in Groß-Bieberau in der Zeit des Nationalsozialismus" durchgeführt werden. Dabei soll geprüft werden, ob weitere Stolpersteine hier in Groß-Bieberau in Frage kommen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Vorgehensweise:

In Zusammenarbeit mit der Albert-Einstein-Schule und dem Stadtarchiv soll ein Projekt "Jüdisches Leben in Groß-Bieberau in der Zeit des Nationalsozialismus" durchgeführt werden. Dabei soll geprüft werden, ob weitere Stolpersteine hier in Groß-Bieberau in Frage kommen.

gedruckt am: 01.12.2023
Gaydoul, Jochen

TOP 06: **Anfrage Bü90/Die Grünen - Unterbringung von Flüchtlingen in Groß-Bieberau**

Sachvortrag:

Wie viele Geflüchtete werden bis Ende 2023 noch in Groß-Bieberau erwartet? Aus welchen Staaten?

Wie sieht die Prognose für 2024 aus?

Erhält die Stadt finanzielle Mittel je geflüchtete Person? Wenn ja, wieviel je Person?

Wofür sollen diese Mittel genutzt werden? Lassen sich damit, -wie bei Kommunen im Kreis Bergstraße - Sozialbetreuung und integrative Maßnahmen finanzieren?

Wie sollen diese Menschen untergebracht werden, in Gemeinschaftsunterkünften oder bei privaten Vermietern?

Welche Maßnahmen werden entwickelt um die Akzeptanz bei privaten Vermietern zu erhöhen? Besteht z. B. die Möglichkeit, dass die Stadt gegenüber privaten Vermietern als Mieter auftritt, die Mietkaution übernimmt und bei Konflikten vermittelt?

Beantwortung der Anfrage:

Bürgermeisterin Anja Vogt beantwortet die Anfrage.

 **Dateianlagen**



anfrage_zu_gefluechteten_.pdf

Stadt Groß-Bieberau

Marktstraße 28-30 · 64401 Groß-Bieberau · Tel.: 06162 8006-0 · stadtverwaltung@gross-bieberau.de

gedruckt am: 01.12.2023

Gaydoul, Jochen

gedruckt am: 01.12.2023

Gaydoul, Jochen